

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes nach § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG – ULR) der Gemeinde Niederfrohna

Das Planungsbüro IVAS aus Dresden erarbeitete im Namen der Gemeinde Niederfrohna auf Grundlage der Richtlinie 2009/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a -47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen (BImSchG) einen Entwurf zum Lärmaktionsplan für die Gemeinde Niederfrohna.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Niederfrohna wird gemäß § 47d Abs. 3 des BImSchG zur Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom

28.03.2024 bis 25.04.2024

für jedermann zur Einsicht und Stellungnahme veröffentlicht.

Die Planunterlagen werden im genannten Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Niederfrohna unter <https://www.niederfrohna.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in dieser Zeit im Gemeindeamt Niederfrohna, Obere Hauptstraße 20, 09243 Niederfrohna während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können bis zum **25.04.2024** über folgende Wege an die Gemeinde Niederfrohna übermittelt werden:

- per E-Mail an rathaus@niederfrohna.de oder
- per Post an das Gemeindeamt Niederfrohna, Obere Hauptstraße 20, 09243 Niederfrohna oder
- zur Niederschrift im Gemeindeamt Niederfrohna, Obere Hauptstraße 20, 09243 Niederfrohna, zu den oben genannten Auslegungszeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan nicht berücksichtigt werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 47 d und f BImSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Unterrichtung über die getroffene Entscheidung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Information zur Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach ULR und § 47 d und f BImSchG gemäß Artikel 13 DSGVO“ welches unter <https://www.limbach-oberfrohna.de/de/informationen.html> eingesehen werden kann.

Niederfrohna, den 04.03.2024

gez. Jens Hinkelmann
Bürgermeister